

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 12/2026

am: Mittwoch, 16.09.2026, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Schriftführer:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
Thomas Greger, Kämmerer

Gemeinderäte:

Auer Barbara, Deißeböck Reinhard jun. (ab TOP 3), Folger Renate, Hirschstetter Fabian, Hofer Dominik, Huber Robert, Kirschner Johann, Mailhammer Florian (ab TOP 3), Marketsmüller Christof, Sax Johann jun., Stettner Johann, Stimmer Ulrich, Voderholzer Michael

Nichtanwesend waren:

Sedlmaier Michael (entschuldigt)

Zusätzlich anwesend (zu TOP 7):

Herr Prof. Dr. Joachim Wild

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 12:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.08.2026 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 12:0

3. Vollzug des BauGB

a) Bauantrag von Herrn und Frau Johann und Christine Stettner zur Errichtung eines Vierfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1125/2, Gemarkung Obertaufkirchen (Bürgermeister-Bauer-Str. 2)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB und die Zustimmung nach § 36a Abs. 1 BauGB. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 und 3 BauGB wird zugestimmt.

Das anfallende Niederschlagswasser von Dach- und Zufahrtsflächen ist über Regenrückhalteschächte mit gedrosselter Ableitung in den öffentlichen Regenwasserkanal einzuleiten. Pro 100 m² Dach-/Hoffläche sind mindestens 3 m³ Volumen und max. 0,2 l/s Drosselabfluss für die Regenwasserrückhaltung erforderlich. Die ausreichende Bemessung der Regenrückhalteschächte und der Einbau des jeweils geforderten Drosselbauwerks ist der Gemeinde durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Vor Verfüllung der Rückhalteschächte hat auf Kosten der Bauherren eine Abnahme durch die Gemeinde zu erfolgen.

Die Anlegung der Pflasterflächen auf öffentlichen Grund im Zugangsbereich zu den Garagen und zum Eingangsbereich hat in Abstimmung mit der Gemeinde zu erfolgen.

AE: 13:0

Gemeinderatsmitglied Johann Stettner nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**4. Vollzug des BauGB;
Außenbereichssatzung „Ortsteil Deutenheim – Erweiterung“;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluss**

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung und Erweiterung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Deutenheim – Erweiterung“ in der Fassung vom 12.08.2026 als Satzung.

AE: 14:0

5. Informationen und Bekanntgaben

a) Ersatzbeschaffung eines Unimog U219 als Ersatz für den Unimog U20 des gemeindlichen Bauhofs

Vortrag:

Als Ersatzbeschaffung für den derzeit genutzten Unimog U20 des gemeindlichen Bauhofs beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.08.2026 den Kauf eines Unimogs U219 entsprechend dem Angebot der Firma Henne Nutzfahrzeug GmbH vom 24.07.2026 zum Brutto-Gesamtpreis von 203.341,69 EUR.

Kein Beschluss

b) Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten Bucher Yeti W16 Ecotron Plus

Vortrag:

Als Ersatzbeschaffung für den derzeit genutzten Streuautomaten beschloss der Gemeinderat den Kauf eines Bucher Streuautomaten Yeti W16 Ecotron Plus entsprechend dem Angebot der Firma Henne Nutzfahrzeug GmbH vom 24.07.2026 zum Brutto-Gesamtpreis von 29.600,77 EUR.

Kein Beschluss

**c) Errichtung einer Kindertagesstätte in Oberornau;
Vergabe der Planungsleistungen**

Vortrag:

Dank der erfreulichen Geburtenzahlen der vergangenen Jahre und des verstärkten Zuzugs von Familien hat die Kinderwelt St. Martin mit ihren drei Krippen- und vier Kindergartengruppen die Kapazitätsgrenze erreicht.

Der Gemeinderat fasste daher in seiner Sitzung vom 12.08.2026 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Ortsmitte von Oberornau und beschloss die Vergabe der Planungsleistungen für Gebäude und Innenräume an das Architekturbüro JU+ Architekten, Stadtplatz 70, 84453 Mühldorf a. Inn.

Kein Beschluss

**d) Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Frauenornau – Mitterrimbach;
Vergabe der Planungsleistungen;**

Vortrag:

Mit den Planungsleistungen zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Frauenornau – Mitterrimbach, Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI (Entwurfs- und Genehmigungsplanung), wurde das Ingenieurbüro Behringer, Luitpoldallee 32, 84453 Mühldorf a. Inn, beauftragt.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung